

K01-612 Wir gestalten! Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt!

Antragsteller*in: Achim Wesjohann (Dresden KV)

Änderungsantrag zu K01

Von Zeile 612 bis 665 löschen:

Mensch, das macht mich nicht krank

Gesundheit nachhaltig fördern

~~In der medizinischen Versorgung brauchen wir einen Kulturwandel, in dem der Mensch als Sozialwesen im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik steht. GRÜNE Gesundheitspolitik zielt auf eine ganzheitliche Betrachtung der Lebensqualität der Menschen – orientiert am Ansatz der präventiven Gesunderhaltung und der Förderung eines gesunden Lebensstils. Einer voranschreitenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens müssen wir ein ganzheitliches und nachhaltiges Gesundheitskonzept von der Prävention über Bildung in Kindergärten, gesunde Ernährung, psychosoziale Betreuung bis zur Pflege und Sterbebegleitung anbieten. Das Patient*innen-Interesse muss im Mittelpunkt der Versorgung stehen und die Strukturen am Ziel eines maximalen Nutzens für Patient*innen ausgerichtet werden.~~

~~Aus dieser Zielvorgabe entwickeln sich die weiteren Maßnahmen zum qualitativ effizienten Umgang mit Ressourcen. Jede/r Bürger*in hat einen Anspruch und das Recht auf gesunde Entwicklung (auch im Alter), Gesundheitsförderung durch Stärkung vorhandener Ressourcen, eine gesunde Umwelt und einen gesunden Arbeitsplatz.~~

~~Unsere Kernprojekte für die Kommunen:~~

~~1. Prävention~~

~~Auf kommunaler Ebene muss Prävention und das Bewusstsein für die eigene (psychische) Gesundheit einen höheren und verbindlicheren Stellenwert bekommen. Kinder müssen schon frühzeitig in der Familie, in Kitas und Schulen eine Gesundheitsschulung vermittelt bekommen.~~

~~2. Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum~~

~~Angesichts der Versorgungslücken in ländlichen und strukturschwachen Regionen sind neue nachhaltige Strukturen in der medizinischen Versorgung zu entwickeln, die eine wohnortnahe Versorgung nach hausärztlichen und fachärztlichen Gesichtspunkten sichern. Eine sozialraumorientierte Versorgung kann durch neu zu schaffende Versorgungspraxen, wie medizinische Versorgungszentren, die von verschiedenen Ärzten sowie Psychotherapeuten genutzt werden können, sowie der Übernahme einiger ärztlichen Tätigkeiten durch andere Heilmittelbringer und Versorgungsassistent*innen in der Hausarztpraxis erreicht werden. Dadurch ist den Bürgern auch ein Mindestmaß an Arztwahl möglich. Unterstützend kann die Telemedizin, vor allem in ländlichen Regionen, eingesetzt werden.~~

~~3. Krankenhausversorgung in der Fläche~~

~~Für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum muss den Krankenhäusern die Möglichkeit geboten werden, mehr Patient*innen und Krankheiten, auch ambulant oder teilstationär, zu behandeln. Diese Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung soll keine Schwächung des ambulanten Sektors (vor allem im Bereich der Fachärzte) zum Ziel haben, sondern das Potential stationersetzender Leistungserbringung im Gesundheitswesen ausschöpfen. Die Krankenhausverteilung in der Fläche muss die Grundversorgung und die zeitliche Erreichbarkeit vom Wohnort aus gewährleisten.~~

4. Psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung

Die seit Jahren kritisierte Unterversorgung in der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung ist durch eine Neuberechnung der Bedarfsplanung zu beheben.

Der Ausbau von Plätzen für betreutes Wohnen ist dem weiteren Ausbau von Heimplätzen vorzuziehen. Inklusion und ein Leben in normalen Arbeitsbezügen und Nachbarschaften muss in größerem Umfang außerhalb von Sondereinrichtungen ermöglicht werden. Ambulante Behandlung muss vor stationärer Behandlung stehen. Der Ausbau wohnortnaher Krisendienste, an die sich Betroffene und deren Angehörige wenden können, ist zwingend erforderlich. Zwischen Fachkliniken und der Gemeindepsychiatrie sind Verbundkooperationen zu fördern.

Begründung

Es wird durchaus für wichtig erachtet, gesundheitspolitische Aussagen zu treffen. Die aufgeführten Themenbereiche bzw. Projekte liegen allerdings fast ausschließlich nicht in kommunaler Zuständigkeit und sind deshalb für die Kommunalwahlen nicht relevant. Ausschließlich die kommunale Trägerschaft von Krankenhäusern könnte thematisiert werden, müsste aber fachlich fundiert untersetzt werden.